

# Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 19.07.2022, GR/2022/018

- öffentlich -

---

## 1 Bürger fragen

**Beratungsergebnis:** Keine Anfragen

---

## 2 Feuerwehr Erbach - Zustimmung zur Wahl der Abteilungskommandanten in Erbach und Ersingen

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

### **Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Wahl der Feuerwehrabteilung Ersingen von Herrn Stefan Bayer zum Abteilungskommandant, sowie Herrn Maximilian Seitel und Herrn Johannes Greiff zu seinen Stellvertretern wird zugestimmt.
2. Der Wahl der Feuerwehrabteilung Erbach von Herrn Uwe Steinle zum Abteilungskommandant, sowie Herrn Moritz Laupheimer und Herrn Niklas Lengl zu seinen Stellvertretern wird zugestimmt.

**Anmerkung:** Im Nachgang zur Beschlussfassung folgt die Verabschiedung der Herren Thorsten Schmutz und Kai Kremer sowie die Ernennung entsprechend der Beschlussfassung.

---

## 3 Feuerwehr Erbach - Ernennung Ehrenkommandant der Feuerwehr Erbach

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

### **Beschluss**

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss Herrn Helmut Enderle die Eigenschaft als Ehrenkommandant der Feuerwehr Erbach zu verleihen.

---

#### **4 Prüfung der Bauausgaben 2015 - 2019 der Gemeindeprüfungsanstalt - Information über die wesentlichen Ergebnisse**

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

##### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom dargestellten Sachverhalt.

---

#### **5 Neubau einer Dreifeldhalle - Vergabe Beschilderung und Möblierung**

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

##### **Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Auftrag zum Neubau einer Dreifeldhalle, Gewerk Beschilderung sowie Lose Möblierung wird zu dem genannten Angebotspreis an die wirtschaftlichste Bieterin vergeben

• Beschilderung	Alles Schrift	7.947,42 €
• Möblierung	Die Firma Hans	24.058,23 €

2. Den Nachtragsangeboten der Firmen  
Frank Ostertag GmbH, Fliesenarbeiten 9.444,02 €  
Stolz Lüftungssysteme, Lüftung 710,43 €  
wird zugestimmt.
- 

#### **6 Rechnungsabschluss und Feststellung der Haushaltsrechnung 2021**

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

##### **Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
2. Auf Grund § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat am 19.07.2022 die Jahresrechnung 2021 der Stadt Erbach mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	36.557.124,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-32.087.340,74
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>4.469.784,24</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	370.311,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.946,71
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>368.364,29</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>4.838.148,53</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.823.142,05
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.936.480,41
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>6.886.661,64</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.842.126,69
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 16.439.184,77
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 14.597.058,08</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-7.710.396,44</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.842.694,39
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>5.842.694,39</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-1.867.702,05</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	30.452,21
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>13.226.394,60</b>

2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-1.837.249,84</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>11.389.144,76</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	32.974,70
3.2	Sachvermögen	116.047.279,90
3.3	Finanzvermögen	25.329.028,74
3.4	Abgrenzungsposten	2.251.584,25
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>143.660.867,59</b>
3.7	Basiskapital	78.432.756,89
3.8	Rücklagen	20.045.772,33
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	37.333.211,20
3.11	Rückstellungen	147.739,72
3.12	Verbindlichkeiten	6.368.329,88
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.333.057,57
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>143.660.867,59</b>

-----

## 7 Rechnungsabschluss und Feststellung der Haushaltsrechnung 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk

**Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
2. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) stellt der Gemeinderat am 19.07.2022 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk Erbach für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		<b>EUR</b>
--	--	------------

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.070.929,69
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.094.694,28
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-23.764,59</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-23.764,59</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.029.883,25
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-857.460,84
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>172.422,41</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.944,16
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-662.297,82
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-612.353,66</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-439.931,25</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.300.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-50.000,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>1.250.000,00</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>810.068,75</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-409.050,85
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0,00</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>401.017,90</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>401.017,90</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	6.561,57

3.2	Sachvermögen	4.040.539,76
3.3	Finanzvermögen	751.604,42
3.4	Abgrenzungsposten	10.657,25
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>4.809.363,00</b>
3.7	Basiskapital	1.050.000,00
3.8	Rücklagen	457.713,71
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.170.660,33
3.11	Rückstellungen	7.756,91
3.12	Verbindlichkeiten	2.123.232,05
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>4.809.363,00</b>

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.764,59 € wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.
4. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

---

## 8 Haushaltzwischenbericht 2022

**Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt vom Haushaltzwischenbericht für das Jahr 2022 Kenntnis.

---

## 9 Interessenverband Südbahn - Verzicht auf Rückerstattung vorfinanzierter Planungskosten

**Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 16 Enthaltung 1**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Stadt Erbach verzichtet trotz der bislang nicht erfüllten Forderung nach einem Halt schneller Züge in Erbach auf die Rückzahlung der vorfinanzierten Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 in Höhe von 28.920 €.

Mit diesem Zugeständnis bleibt die Forderung verbunden, die getroffenen Zusagen hinsichtlich der Berücksichtigung von Erbach als Haltepunkt für die schnellen Züge mit der Neuausschreibung der Schienenverkehre ab Dez. 2025 ernsthaft zu verfolgen und umzusetzen.

---

## **10 PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften - Vorauswahl**

**Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

### **Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Ausbau stadteigener PV-Anlagen zur wirtschaftlichen Eigenstromerzeugung und als Beitrag zum Klimaschutz wie dargestellt zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine detaillierte Untersuchung für die in der Anlage 1 grün markierten Objekte durchzuführen.

---

## **11 Städtebaulicher Vertrag (Erbach, Erlenbachstraße 41 und 43, Flst. 187/1, 188) über die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen nach dem BauGB und die Errichtung einer Neubebauung**

**Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

### **Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt mit der Eigentümerin der Grundstücke Erbach, Erlenbachstraße 41 und 43, Flst. 187, 187/1 und 188 einen städtebaulichen Vertrag mit folgendem Inhalt abzuschließen:

1. Sanierungsbedingter Abbruch der sich auf den Flst. 187/1 und 188, Erlenbachstraße 41 und 43 befindenden – in dem als Anlage beigefügten Lageplan mit gelber Farbe gekennzeichneten – Bausubstanz,
2. mit anschließender Verpflichtung zur Neubebauung des Baugrundstücks durch die Eigentümerin

3. und als Gegenleistung der Stadt die Erstattung der anfallenden Abbruchkosten bis zu einer Höchstgrenze von 154.000 € aus Sanierungsmitteln.

---

## **12 Bauleitplanverfahren**

- Untere Halde (§ 13b i.V.m. § 13a BauGB)

- Untere Halde II (§ 13a BauGB)

jeweils im beschleunigten verfahren

Satzungsbeschluss

**Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

**Ja 18 Nein 1**

### **Beschluss**

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Die beiden Bebauungsplanverfahren „Untere Halde“ und „Untere Halde II“ werden nach § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB in das Baugesetzbuch der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) übergeleitet.
2. Die Abwägung der Stellungnahmen, die bei der erneuten Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren „Untere Halde“ und bei der Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren „Untere Halde II“ eingegangenen sind, werden gemäß dem Abwägungsvorschlag des Büros Stemshorn Kopp Architekten Stadtplaner PartGmbH, Ulm vom 08.04.2022 beschlossen (Anlage 4).
3. Die Bebauungspläne „Untere Halde“ und „Untere Halde II“ samt der zusammen mit den Bebauungsplänen aufgestellten textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 08.04.2022, werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als eigenständige Satzung beschlossen.

---

## **13 Bekanntgaben, Verschiedenes**

**Beratungsergebnis: Keine Bekanntgaben**

Stadt Erbach

30.09.2022

gez. Florian Ott